

Aero-Club Bad Nauheim e.V.

Auszug aus der Gebührenordnung für 2020

Für Schreibfehler und Irrtum keine Gewähr.

1.0 Aufnahmegebühren*

1.1 Segel- und Motorflug

Kinder bis zum 14. Lebensjahr	frei
Jugendliche 14.-18. Lebensjahr	€ 75,00
Flugschüler bis 25. LJ. in Ausbildung	€ 200,00
Lizenzinhaber bis 25. LJ. in Ausbildung	€ 425,00
Erwachsene Flugschüler	€ 425,00
Erwachsene Lizenzinhaber	€ 850,00

1.2 Modellflug

Jugendliche bis 18. Lebensjahr	frei
Jugendliche bis 25. LJ. in Ausbildung	frei
Erwachsene	€ 150,00

1.3 Außerordentliche, Förderer, Passive und Tagesmitglieder

frei

* Beim erstmaligen Wechsel in einen Status mit höherer Aufnahmegebühr ist die Differenz zu entrichten.

2.0 Beiträge

Die Beiträge setzen sich zusammen aus dem Grundbeitrag für den AeC BN sowie den abzuführenden Verbandsbeiträgen. Änderungen bei Verbandsbeiträgen etc. werden separat bzw. nachbelastet.

2.1 Jahresbeiträge

Kinder bis zum 14. Lebensjahr	€ 12,00
Aktiv, Jugendliche bis 18. Lebensjahr	€ 51,60
Aktiv, Jugendliche bis 21. LJ. in Ausbildung	€ 81,00
Aktiv, Jugendliche bis 25. LJ. in Ausbildung	€ 102,00
Aktiv, Erwachsene	€ 141,00
Passive Mitglieder bis 25. LJ. in Ausbildung	€ 60,00
Passive Mitglieder	€ 96,00
Förderer und Freunde des AeC BN	€ 33,00
Wehr-/Zivildienstleistende	€ 12,00
Ehrenmitglieder	frei

2.2 Tagesmitglieder

Tagesmitgliedschaft pro Tag	€ 10,00
-----------------------------	---------

3.0 Flug- und Nutzungsgebühren, Versicherungsumlage

Fliegerische Betätigung bedingt die Existenz entsprechenden Gerätes im Verein, dessen Fixkosten von allen ordentlichen (aktiven) Mitgliedern gemeinsam zu tragen sind. Private Flugzeughaltung gilt als vom Vorstand zu genehmigendes und jederzeit widerrufbares Sonderrecht. Dieses Sonderrecht ist nicht vorrangiges Interesse des Vereins. Die Benutzung von privatem Fluggerät bedarf der aktiven Mitgliedschaft und der entsprechenden Nutzungsgebühr. Ordentliche Mitglieder, die keine Nutzungsgebühr entrichten, sind berechtigt, jährlich fünf Starts mit eigenen Flugzeugen auf dem vereinseigenen Flugplatz durchzuführen.

3.1 Fluggebühren

DR 400-180 / Stunde	€ 121,00
HK 36 TTC / Stunde	€ 64,00
ASK21 (Schulung), ASK23 / Stunde	€ 7,20
Arcus SF / Stunde	€ 13,20
Arcus Turbo / Stunde	€ 48,00
LS8, ASK21, Discus2	€ 11,10

ASG 32 / Stunde	€ 12,00
F-Schlepp HK 36 TTC / Minute	€ 2,30
F-Schlepp DR 400-180 / Minute	€ 2,80
Windenstart	€ 3,50

3.2 Nutzungsgebühren und Versicherungsumlage (pro Jahr)

Erwachsene

Nutzungsgebühr	€ 40,00
Versicherungsumlage	€ 180,00
Jugendliche	
Nutzungsgebühr	€ 20,00
Versicherungsumlage	€ 90,00

Die Endabrechnung der tatsächlichen Versicherungsbeiträge erfolgt zum Jahresende. Differenzbeträge werden nachbelastet oder gutgeschrieben.

3.3 Schnupperflüge mit Vereinsflugzeugen

Reisemotorsegler oder Motorflugzeug

Gebühr je Mitflieger pro 15 Minuten	€ 40,00
jede weitere Minute pro Person	€ 2,60
(Auf Motorflugzeugen mindestens zwei Personen)	

Segelflugzeuge

Gebühr bei F-Schlepp (Schlepp auf 600 m inkl. max. 20 Min. Flugzeit)	€ 55,00
Gebühr bei Windenstart Erwachsene (Schlepp inkl. max. 10 Min. Flugzeit)	€ 20,00
dto. Jugendliche unter 16	€ 15,00
jede weitere Minute Segelflug	€ 1,20

Schnupperkurse

Segelflug (1 Windenstart und 1 F-Schlepp auf 800m, alternativ 25 Min. ReiseMS)	€ 90,00
Reisemotorsegler	
(2 Starts incl. 30 Min. Flugzeit)	€ 85,00

Bei Schnupperflügen ist die Tagesmitgliedschaft eingeschlossen. Inhaber der Hessischen Ehrenamtskarte erhalten einen Nachlass von 10%.

3.4 Fluggebühren für Gäste und Tagesmitglieder

F-Schleppminute für Nicht- bzw. Tagesmitglieder	€ 4,00
Windenstart für Nicht- bzw. Tagesmitglieder (Außenlander ab dem 4. Versuch)	€ 4,50

3.5 Nutzungsgebühren für die Vereinseinrichtungen

Nutzung Werkstatt / Tag	€ 3,00
Nutzung Werkstatt / Tag (Heizperiode)	€ 6,00
Pauschale priv. Feier Grillplatz / Kantine	€ 25,00
Hallenstellplatzmiete / Monat	€ 128,40
Hallenstellplatz Drehteller / Monat	€ 181,90
Hallenplatz unter der Decke / Monat	€ 85,60
Unterstellung Halle / Nacht	€ 4,00
Abstellen Segelflugzeughänger/Saison	€ 58,85
Anhänger Unterstellung Halle / Monat	€ 30,00

Alle Gebühren können unterjährig aufgrund veränderlicher Treibstoffpreise oder steuerlicher bzw. gesetzlicher Änderungen angepasst werden.

4.0 Baustunden bzw. Arbeitsstunden

Die Ableistung von Arbeitsstunden ist verpflichtend für alle aktiven Mitglieder unter 70 Jahre.

Vom 01.03. bis zum 28./29.02. hat jedes aktive Mitglied mindestens 50 Arbeitsstunden (bzw. 70 in Jahren mit Tag der offenen

Tür), darunter mindestens einen Kantinendienst, zu leisten (Ausgenommen Vorstand).

Der Vorstand ist berechtigt, Ausnahmen und Details zur Kantinendienstregelung festzulegen (Nutzungsordnung). Unterjährig eintretende bzw. in den aktiven Status wechselnde Mitglieder müssen eine anteilige Anzahl von Arbeitsstunden leisten. Für Flugschüler halbiert sich die Stundenzahl in den ersten 12 Monaten. Arbeitsstunden können in den Bereichen Werkstatt, Flugbetriebsdienste, Gesamtverein (dem sog. Zweckbetrieb), Kantine oder im Rahmen des Tags der offenen Tür geleistet werden.

Arbeitsstunden sind von den Mitgliedern in der Vereinsflieger-Software einzutragen. Der Vorstand kann die Berechtigung, Arbeitsstunden bestätigen zu dürfen, an Mitglieder delegieren. Details sind in der Nutzungsordnung geregelt.

Für den Fall, dass eingeteilte Dienst wetterbedingt ausfallen oder nur verkürzt ausgeführt werden können, dürfen die tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden pro Dienst bis max. 2,5 Arbeitsstunden notiert werden. Werden jedoch Pflichtstunden nicht oder nur teilweise geleistet, ist für jede fehlende Stunde € 7,50 in die Arbeitsstunden-Umlage zu zahlen.

Eine Vergütung aus der Arbeitsstunden-Umlage für jede über die Pflichtstunden hinaus geleistete Arbeitsstunde im Zweckbetrieb (bzw. jede geleistete Stunde im Zweckbetrieb bei passiven Mitgliedern) ergibt sich aus dem Quotient von 2/3 der Einnahmen und der Summe der mehrgeleisteten (bzw. geleisteten bei passiven Mitgliedern) Stunden im Zweckbetrieb.

Die Gutschriften sind ggf. einkommenssteuerpflichtig.

5.0 Geldbußen

Details siehe Gebührenordnung.

6.0 Schadensfälle

Details siehe Gebührenordnung.

7.0 Zahlungsverkehr

Der Einzug der Beiträge und Gebühren erfolgt im Bankeinzugs- bzw. SEPA-Verfahren. Der Einzug erfolgt mit 5 tägiger Vorankündigung per Mail.

Mitglieder, die weder ein Bankeinzugs/SEPA Ermächtigung noch einen Dauerauftrag zu Gunsten des Vereins abschließen, werden mit einer jährlichen Gebühr von € 25,- belastet, um Mahngebühren, Zinsverluste usw. auszugleichen.

8.0 Ausnahmen

Der Vorstand ist ermächtigt, in begründeten Einzelfällen und im Interesse der Vereinsentwicklung von dieser Gebührenordnung abweichende Regelung zu treffen.

Was kostet das Fliegen und die Ausbildung?

Sie zahlen als Flugschüler nur für die Nutzung unseres Flugzeugparks, also nicht für die Ausbildung. Zusätzliche Kosten fallen nur für Unterrichtsmaterial (gebrauchtes kann weitergegeben werden) und Prüfungsgebühren an. Sie sollten zwei Jahre bis zur Prüfung veranschlagen.

Ein **Segelflieger** (Mitgliedsstatus „Erwachsener“) wird etwa folgende jährliche Kosten haben:

40 Stunden Segelflug je € 7,20 oder 11,10	ca. € 366,-
30 Windenstarts je € 3,50	€ 105,-
8 Flugzeugschlepps ca. je € 23,-	€ 184,-
1x Nutzungsgebühr u. Versicherungumlage	€ 220,-
1x Jahresbeitrag	€ 141,-
Summe:	€ 1.016,-

Bei Neueintritt als Flugschüler kommt die einmalige Aufnahmegebühr von € 425,- (Erwachsener) bzw. € 75,- bis 200,- (Jugendlicher) hinzu. Für behördliche Prüfungsgebühren fallen ca. € 100,- an.

Für einen **Motorseglerpilot** (Erw.) sind etwa zu erwarten:

20 Stunden Flugzeit (Dimona) je € 64,00	€ 1.280,-
1x Nutzungsgebühr u. Versicherungumlage	€ 220,-
1x Jahresbeitrag	€ 141,-
Summe	€ 1.641,-

Aufnahmegebühr und Prüfungsgebühren ähnlich wie oben.

Die Ausbildung im Motorflug ist bei uns ebenfalls möglich. Dies kann auch auf der Basis einer vorhandenen Segelflug- oder Motorseglerlizenz erworben werden.

Ein **Motorflieger** (Erw.) wird etwa folgende jährliche Kosten haben:

20 Stunden Motorflug je ca. € 121,-	€ 2.420,-
1x Nutzungsgebühr u. Versicherungumlage	€ 220,-
1x Jahresbeitrag	€ 141,-
Summe	€ 2.781,-

Hinzu kommen die Landegebühren für die angeflogenen Flugplätze.

Obige Preise sind Beispiele für Erwachsene, also Vollzahler. Jugendliche können zu günstigeren Gebühren fliegen (halbe Nutzungsgebühr und Versicherungumlage, sowie geringerer Jahresbeitrag), wie sie im Detail in der abgedruckten Gebührenordnung dargestellt sind. Hinzu kommen Gebühren für die fliegerärztliche Tauglichkeitsuntersuchung, die regelmäßig wiederholt werden muss (anerkannte Untersuchungsstelle).

Da das Fliegen in erster Linie dem Spaß am Luftsport dient, wollen wir auch jede Möglichkeit dazu nutzen. Sie sollten keinen Wert darauf legen, mit der geringst möglichen Stundenzahl den Schein zu erwerben, beziehungsweise zu erhalten.

Der Beitritt zu mehreren Sektionen gleichzeitig ist möglich. Es fällt für jede weitere Sektion keine Nutzungsgebühr an.

Allgemeines zum Verein:

Wir betreiben die Fliegerei als Freizeitsport. Der Zweck des Vereins ist es, möglichst allen aktiven Mitgliedern die Teilnah-

me am Luftsport auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zu ermöglichen. Der Ausgleich der Interessen unter Berücksichtigung von Qualifikation und Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitglieder wird immer nur unvollständig möglich sein. Berufliche und familiäre Verpflichtungen mögen dem oft entgegenstehen. Auch die unterschiedlichen Möglichkeiten, den Luftsport auszuüben, machen diesen Ausgleich nicht leichter. Gerade diese Vielfalt läßt aber auch jedes einzelne Mitglied seine eigene Nische finden. Deshalb müssen alle Mitglieder unbedingt ein großes Maß an Toleranz, Rücksichtnahme und Flexibilität mitbringen.

Die Gebührenordnung auf der Rückseite dieses Blattes versucht diesen Ausgleich bezüglich Kosten, Rechten und Pflichten zu schaffen. Sie wurde in Jahrzehnten unserer Vereinsgeschichte entwickelt und wird auch in Zukunft einem steten Wandel unterliegen.

Falls Sie uns beim Flugbetrieb zuschauen, werden Sie feststellen, dass es bei uns recht familiär zugeht. Für alle Generationen, von krabbelnden Kleinkindern bis zu Omas und Opas und erst recht für die Flieger ist der Flugplatz eigentlich eine große Spielwiese. Dabei gibt es jedoch - je nach Flugbetrieb und Situation - Tabuzonen, d.h. Sicherheitsbereiche, die unbedingt zu respektieren sind. In der Nähe von Flugzeugen und anderen Geräten ist besondere Vorsicht geboten. Die Start- und Landebahn und die Sicherheitsbereiche dürfen bei Flugbetrieb nur betreten werden, wenn dies nötig ist. Auch wenn Sie plötzlich Kind und Kegel loslaufen sehen, sollten Sie nicht ungefragt mitlaufen, da auch ein scheinbares Chaos bei uns seine Ordnung hat. Unsere Vereinsmitglieder und "Vereinskinder" kennen diese Regeln. Es kann passieren, dass Sie als Fremder einmal etwas forsch zurechtgewiesen werden. Die Abwehr von Gefahren von Ihnen kann das nötig machen, und wenn Gefahr droht, ist die direkte vielleicht nicht die höflichste Form.

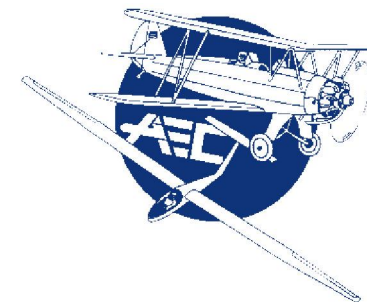
Die Segelflieger auf der ganzen Welt duzen sich unabhängig von Rang und Alter. In unserem Verein ist das "Du" und der Gebrauch des Vornamens unter allen Mitgliedern ohne ausdrückliche Absprache üblich.

Ebenso ist es auf der ganzen Welt üblich, dass in Luftsportvereinen viele Arbeiten von den Mitgliedern ehrenamtlich erledigt werden. Im Verlauf eines Jahres fallen ganz unterschiedliche Arbeiten an, die zum Teil spezielle Qualifikationen nötig machen. Beispiele dafür sind Werkstattarbeiten, Flugzeugwartungen, Flugleiter-, Fluglehrer- und Windenfahrerdienste. Genauso Rasenmähen, Gartenarbeiten, Gebäudereinigung und Baumaßnahmen. Arbeiten, die außer der Reihe stattfinden, werden in der Regel auf der Monatsversammlung am ersten Freitag jeden Monats (Wintermonate samstags) besprochen und verteilt. Es sollte jeder eine Tätigkeit finden, die ihm liegt, und mit der er seinen Anteil an den Arbeitsstunden erbringen kann.

Wir sind als Verein sehr daran interessiert, dass auch die Familien an unserem Vereinsleben teilhaben, während Tochter/Sohn oder Mutter/Vater aktiv seinen Sport betreibt. Darum bieten wir neben unserem am Wochenende bewirtschafteten Klubraum auch eine Freizeitanlage mit Kinderspielplatz und Volleyballfeld an. Viele Mitglieder sind aus Spaß an der Fliegerei dabei, ohne selbst einen Flugschein zu besitzen - dabei sein ist alles.

Rechte - Pflichten - Kosten

Aero Club Bad Nauheim e.V. am Flugplatz Ober-Mörlen



Motorflug

Motorsegler

Segelflug

Modellflug

Postanschrift:

Aero Club Bad Nauheim e.V.
Postfach 1703, 61217 Bad Nauheim
Tel. (Flugleitung Sa./So.) 06032 / 1793
Eingetragen beim Amtsgericht Friedberg VR 322
Bankverbindung:
Volksbank Mittelhessen e.G., BIC: VBMHDE5F
IBAN: DE45 5139 0000 0089 3222 00
Sparkasse Oberhessen, BIC: HELADEF1FRI,
IBAN: DE66 5185 0079 0050 0031 59

e-mail: info@aecbn.de

home page: <http://www.aecbn.de>

Auskunft und Information erhalten Sie auch in der Flugleitung oder in der Flugplatzgaststätte „Williams“ direkt am Flugplatz.

